

AUS DEM GEMEINDERAT

In seiner Sitzung vom 22.01.2019 beschäftigte sich der Gemeinderat insbesondere mit folgenden Themen:

TOP 2: Dank und Glückwünsche der Gemeinde - Verabschiedung der bisherigen Außenstellenleiterin und Vorstellung des neuen Außenstellenleiters der Volkshochschule Coburg Stadt und Land

Erster Bürgermeister Bernd Reisenweber verabschiedet Amrei Renner nach rund einjähriger Tätigkeit als Außenstellenleiterin in Anwesenheit des Leiters der Volkshochschule Coburg Stadt und Land, Rainer Maier, und stellt Christian Rüttel als neuen Außenstellenleiter vor. Anlässlich des 100jährigen Jubiläums der VHS Coburg wurde Rainer Maier mit einem Präsent, Glückwünschen und einem herzlichen Dank für die allzeit gute Zusammenarbeit bedacht.



Kontakt Christian Rüttel
 Tel. 09560/2190432
 Mail: ch-ruettel-vhs@gmx.de

TOP 4: Vorstellung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung für die Erweiterung des Baugebiets „Am Weinberg“, 4. Bauabschnitt, Frohnlach

Das Planungsbüro Kittner & Weber, Sonnefeld, stellte die Werkplanung für den 4. Bauabschnitt des Baugebiets „Am Weinberg“, in Frohnlach vor. Hier werden ab Mai 2019 weitere 19 Bauplätze entstehen. Die Fertigstellung der Erschließung ist für Frühjahr 2020 vorgesehen. Im Zuge der Erschließung wird die Kanalisation und Wasserversorgung, sowie der Straßenbau mit Fahrbahn, Parkflächen, Gehweg und zwölf Stellplätzen installiert. Die reinen Baukosten der Erschließung betragen nach Kostenberechnung des Planungsbüros rund 900.000 Euro.

Entsprechende Pläne finden Sie auf unserer Homepage www.ebersdorf.de unter der Rubrik „Wirtschaft-Bau-Verkehr“ - Baugebiete.

TOP 5: Gebietsänderungsantrag der Gemeinde Weidhausen b.Coburg - Anhörung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg gem. § 12 der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen durch die Regierung von Oberfranken

Der Gemeinderat erhebt gegen den Gebietsänderungsantrag der Gemeinde Weidhausen b.Coburg vom 07.11.2018 keine Einwände und erklärt sich mit der dortigen Eingliederung der beantragten Flächen des im Landkreis Lichtenfels liegenden gemeindefreien Gebietes „Neuensorger Forst“ einverstanden. Betroffen sind die südlich der Forststraße gelegenen Sportgelände (Gesamtfläche ca. 23.470 qm) der Vereine in Neuensorg, die außerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Weidhausen b.Coburg liegen.

TOP 6: Behandlung der Wünsche, Anfragen und Anträge aus der Bürgerversammlung 2018

Hartmut Lindner weist auf die Probleme als Lkw-Fahrer im Kreuzungsbereich der Garnstadter Straße, Zeickhorner Straße und Querstraße hin. Durch die halbseitige Absperrung in der Garnstadter Straße kann ein Lkw keinen Bogen auf die andere Straßenseite machen, um ein besseres Bild vom Winkel zur Zeickhorner Straße zu haben. Die Absperrung sollte weiter auf den Gehweg versetzt werden oder ein Verkehrsspiegel an der Kreuzung aufgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung – Patrick Vogt

Die im Zusammenhang mit der Sperrung des Bahnübergangs Garnstadter Straße notwendige Baustellenbeschilderung wurde durch die Verwaltung geprüft. Nachdem es notwendig ist, den Verkehr frühzeitig auf diese Sperrung hinzuweisen, kommt ein neuer Standort der Absperrvorrichtung nicht in Betracht. Eine Versetzung auf den Gehweg würde den Fußgängerverkehr negativ beeinflussen. Eine Versetzung weiter in den Kreuzungsbereich hinein führt zu einer Gefährdung des fließenden Verkehrs beim Abbiegevorgang. Die Versetzung weiter nach hinten, also in Richtung des Bahnübergangs Garnstadter Straße, führt dazu, dass die Sperrung zu spät sichtbar ist.

Die Einrichtung eines Verkehrsspiegels würde aus Sicht der Verwaltung zu keiner Erhöhung der Verkehrssicherheit führen. Nach mehrmaliger Prüfung werden die Sichtdreiecke als ausreichend bewertet. Im Umfeld des Kreuzungsbereichs wurden sämtliche Hecken und Bäume zurückgeschnitten, um die Sicht weiter zu verbessern. Der Verwaltung ist bekannt, dass der Kreuzungsbereich Garnstadter Straße/Querstraße/Zeickhorner Straße für die neue Verkehrsführung nicht optimal ausgebaut ist und es teilweise zu Einschränkungen kommen kann. Mittelfristig wird dieser Bereich durch die Sanierung der Zeickhorner Straße den neuen Gegebenheiten baulich angepasst. Hierbei ist zu betonen, dass es sich beim derzeitigen Kreuzungsbereich um ein Provisorium handelt, das eine gewisse gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer abverlangt. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, wie z.B. die Erweiterung des Halteverbotes in der Zeickhorner Straße, werden zeitnah umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht umsetzbar bzw. nicht zielführend.

Günter Schikora berichtet, dass viele 10-Tonner-Lkw's durch die Göritzenstraße Richtung Großgarnstadt fahren. Er möchte wissen, ob eine Beschränkung auf 7,5 Tonnen möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung – Patrick Vogt

Bedingt durch eine Vielzahl von baulichen Maßnahmen sind die ehemaligen Hauptverkehrswege nach Großgarnstadt derzeit nicht, oder wie die Zeickhorner Straße nur eingeschränkt für Fahrzeuge unter 7,5 t, nutzbar. Daraus ergeben sich veränderte Verkehrsströme, die aus Sicht der Verwaltung der Grund sind, weshalb die Göritzenstraße einschließlich der Gemeindeverbindungsstraße Frohnlach – Großgarnstadt vermehrt von Lkws genutzt werden. Nach Verkehrsfreigabe der Ortsstraße Birkleite wird sich diese Nutzung nach Ansicht der Verwaltung wieder regulieren. Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung im Bereich der Göritzenstraße und wird durch eine Verkehrszählung dokumentieren, wieviel Lkws den Bereich passieren. Derzeit existiert keine Beschränkung für Lkws im Bereich der Göritzenstraße oder der Gemeindeverbindungsstraße Frohnlach - Großgarnstadt. Eine Beschränkung ist an diverse rechtliche Vorgaben gebunden, die aus den o.g. Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht geprüft wurden. Sollte aufgrund der zukünftigen Entwicklung die Notwendigkeit bestehen, eine Beschränkung zu prüfen, wird die Verwaltung den Gemeinderat darüber informieren.

TOP 7: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden

Der Gemeinderat nimmt von den Bauleitplanverfahren der Gemeinde Sonnefeld sowie der Stadt Lichtenfels Kenntnis. Einwände gegen Aufstellung der Bebauungspläne werden in keinem Verfahren erhoben.

TOP 8.1: Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 328/26, Gemarkung Großgarnstadt

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Bauvorhaben im Baugebiet „Lange Maase“ Großgarnstadt.

TOP 8.2: Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 BImSchG – Neubau Gärrestelagerbehälter, Mehrzweckhalle, Fahrzeugwaage und Getreidesilo auf den Flurnummern 490/1, 491, 492, 493 u. 509 Gemarkung Großgarnstadt

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Bauvorhaben.